das für Berlin bedeutet. Wir haben im vorigen Jahre nicht der Prüfung die Gebühr einzusenden hat. Dieses Birkular muß weniger als 229 Anfragen betreffs Aufnahme in das Buch- bom Borfenberein ausgehen; denn wenn das Birkular bon dem handleradregbuch gehabt, eine gang ungeheuerliche Arbeit, die betreffenden Kreisberband tommt, dann fragt fich der Bewerber der Borftand und die einzelnen Rollegen zu bewältigen hatten. zunächst einmal: wie fommt der Kreisberband dazu? Wir haben und borläufig insofern gegen die Aufnahme ju schüten bersucht, als wir uns selber Bedingungen gestellt haben, die über gemeldet in der Annahme, daß das Rundschreiben der Geschäftsdie bom Borfenberein gestellten hinausgehen. Wir berlangen 3. B., daß der Betreffende - fpeziell Sortimenter - fich ichon gelangt fei. Wie ich eben bon herrn Beitbrecht hore, ift bas mindeftens drei Jahre lang mit dem Buchhandel beschäftigt hat; der Fall, und Gie haben ichon gehort, welche Stellung der Borwir verlangen ferner bon ihm, daß fein Umfat an Buchern min- ftand des Borfenbereins zu der Frage einnimmt. Bom Borftand deftens 50 Prozent seines Gefamtumfages ichon bisher ausmachte, ehe wir überhaupt daran denken, ihn aufzunehmen, und wir verlangen drittens von ihm, daß er nicht nur die Bucher, und Ortsvereinen anheimgegeben, von fich aus eine folche Gedie heute gang und gabe find - von den bekannten Berlagen, buhr einzuziehen, und wir empfehlen Ihnen, gleichmäßig eine die ich wohl nicht näher zu nennen brauche -, bertreibt, sondern daß er sich wirklich auch schon bisher mit befferer Literatur befaßt hat.

Aber damit allein kommen wir nicht aus. Run hat der Börsenberein uns bor einigen Tagen schon mitgeteilt — wahrauf Anregung des herrn Braun; Areis, und Ortsberein 50 Mark Aufnahmegebühr nehmen irgendeiner Beise durchgeführt wird. Ich weiß allerdings nicht, zutage nicht mehr ab. ob die Rreis- und Ortsbereine berechtigt find, ohne weiteres

feine Canttion geben muß ober nicht.

Aber nicht möchte ich empfehlen, daß diefer Betrag gang oder teilweise für den erften Jahresbeitrag in Anrechnung gebracht wird. (Gehr richtig!) Die beiden Sachen find vollftandig boneinander zu trennen. Die Aufnahmegebühr ift nur für das Borfenblatt und das Adregbud; denn diefe Firmen wollen wir möglichst fernhalten, schon allein durch das Drohmittel, daß fie gablen muffen. Wenn fie nachher in den Berein eintreten wollen, was ja bei den allermeisten diefer Firmen gar nicht in Betracht fommt, fo durfen diefe beiden Sachen nicht in Zusammenhang gebracht werden.

Theodor Weitbrecht (hamburg): Der Anregung des herrn Braun hat, wie herr Dr. Bidardt eben erwähnt hat, der Borfenberein ichon Folge gegeben durch Rundichreiben bom 24. April an die Kreis- und Ortsbereine. In diesem steht deutlich, daß eine Aufnahmegebühr bis zu 50 Mark von den Gefuchftellern erhoben werden tann, und zwar wird die Geschäftsftelle jedem Gesuchsteller mitteilen, daß er eine Brufungsgebuhr gu bezahlen hat. Ich meine, diese Prüfungsgebühr muß unbedingt bon jedem bezahlt werden, gleichviel, ob er aufgenommen wird oder nicht. Bird er aufgenommen, fo kommt noch fein Gintrittsgelb ohnehin dazu. Denn wir unterziehen uns der großen Arbeit der Priifung, es sind unter Umständen Reisen und man- die Papierzuteilung berhindert werden. cherlei Korrespondenzen erforderlich, und wenn jemand Interesse an der Aufnahme ins Adregbuch hat, so ist ihm dies diese Summe unbedingt wert. Alfo es ware febr ju wünschen, daß jemand dagu das Bort? hier einheitlich vorgegangen wird. Bielleicht druckt der Berbandsborftand ein kleines Formular, das bon ihm den Bewerbern zugeschicht wird, und wir erreichen, daß für die Roften uns ein fehr ermunichter Beitrag in unfere Rreisbereinstaffe fließt. (Sehr richtig!)

Ernft holtermann (Magdeburg :) Der Borftand des Gachfifch-Thüringischen Berbandes hat beschloffen, diefer Anregung, für die Aufnahme ins Adregbuch eine Gebühr gu erheben, auch Folge gu leiften. Wir schlagen bor, daß bor der Prüfung 25 Mart eingefandt werden, und daß bei der Annahme nochmals Adrefibuch!) - Gewiß, aber febr biele melden fich zu gleicher 25 Maft erhoben werden. Der erfte Betrag fällt dem betreffenben Rreisberein zu, der lettere Betrag wurde an den Borfen- fowie für den Borfenberein an. (Buruf.) - Dann laffen wir berein abzuführen fein. Motibiert wird bas durch die Borto-, Reise und sonstigen Spefen, die doch jest die Kreisverbande gang erheblich belaften. Aber wir find der Meinung, daß überall müffen hier scharf auseinanderhalten die Antrage auf Aufnahme gleichmäßig berfahren werden muß, und daß dem Bewerber gleich ins Adregbuch einerseits und die Antrage auf Aufnahme bei ber Anmeldung bom Borfenberein ein Birkular zugefandt in den einzelnen Kreis- oder Ortsberein andererseits. Im allgewird, daß er an den in Betracht tommenden Kreisberband bor meinen ift doch anzunehmen, daß Firmen, die um Aufnahme

Mag Röder (Mülheim a. d. Ruhr) : Ich habe mich zum Wort ftelle noch nicht in die Sande der Borfigenden der Rreisbereine des Borfenbereins wurde der Einforderung einer derartigen Bebuhr nichts in den Weg gelegt werden. Es wird den Kreis-Gebühr bon 50 Mark zu erheben.

Dr. Felig Bidardt (Berlin): Dann möchte ich, damit wir die Erörterung hierüber abschließen können, einen bireften Antrag ftellen, daß famtliche Rreis, und Ortsbereine für die Aufnahme ins Adregbuch und Börsenblatt eine Gebühr bon 50 Mark ich erheben. 3ch bitte, darüber abstimmen zu laffen (Buruf: Für weiß nicht, von wem es ausgeht -, daß jeder die Prüfung!), daß sofort bei Eingang des Antrags für die Prüfung 50 Mark einzuzahlen find, die auf jeden Fall dem Ich habe mir diesen Borichlag, als ich den Bericht Areis- und Ortsberein berbleiben. Die Forderung einer Summe las, auch vornotiert und möchte dringend empfehlen, daß er in von 25 Mark hat gar keinen Zwed; das schreckt die Leute heut-

Hofrat Richard Linnemann (Leipzig): Der Borftand des eine berartige Gebühr zu erheben, ob der Borfenberein dagu Bereins der Buchhandler zu Leipzig hat auf Grund der Anregung, die bom Borfenberein ausgegangen ift, den Vorschlägen ebenfalls Bugeftimmt und wird in Bufunft ebenfo berfahren.

> Erster Borfteher des Deutschen Berlegervereins Dr. Georg Pactel (Berlin) : Meine herren, diefer Abfat handelt eigentlich nur bom Berlag; deshalb erlaube ich mir, bagu einige Borte

zu fagen.

Der Deutsche Berlegerberein bat es natürlich nicht in ber Sand, ju berhindern, daß fich neue Berlagsunternehmungen bilden; er hat es aber wohl in der Sand, den Gintritt in ben Deutschen Berlegerberein ju berhindern, und die Aufnahme in ben Deutschen Berlegerberein geschieht nach forgfältiger Prüfung durch ben Vorstand. Wir haben immer Gewicht darauf gelegt, nur folche Mitglieder aufzunehmen, bei denen die Bewähr borlag, daß ihr Berlag wirklich tonfolidiert war und fich weiter zu einem wirklichen Berlagsunternehmen ausgestalten würde. Außerdem haben wir in der gestrigen hauptberfammlung dagegen, daß sich Reugrundungen fo leichthin beim Berlegerberein melden, dadurch noch einen Riegel borgeschoben, daß wir bas Eintrittsgeld für den Eintritt in den Deutschen Berlegerberein auf 100 Mark festgesett haben. Im übrigen aber glaube ich, daß Berlagsneugrundungen icon durch die wirtschaftliche Lage und insbesondere durch die neuen Beschlüsse in bezug auf

Borfibender Balther Jah (Salle a. G.): Meine Berren, Sie haben den Antrag des herrn Dr. Bidardt gehört. Bünicht

Theodor Beitbrecht (Samburg): 3ch möchte den Antrag dahin erweitert miffen, daß in ihm gum Ausdrud gebracht wird, daß der Berband ein einheitliches Formular herausgibt (Buftimmung), das jeder Rreis- und Ortsberein dem Bewerber einschidt. Es würde damit vielleicht eine Anderung der Satungen der betreffenden Rreis, und Ortsvereine ju verbinden fein, indem die Rreis- und Ortsbereine die Bestimmung in die Sagungen aufzunehmen haben, daß bei Bewerbungen eine Brufungsgebühr zu erheben ift. (Widerspruch. - Buruf: Das ift ja fürs Beit auch ichon für das Adregbuch und für den Rreis Norden, das weg; aber ein Formular ware jedenfalls erwünscht.

Borfitender Balther Jah (Salle a. S.): Ich glaube, wir